

(Stempel der Einrichtung)

Ort, Datum

Stadt Essen
Amt für Soziales und Wohnen
50-2-4/
Steubenstr. 53
45138 Essen

Antrag auf Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses zu den Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflege nach § 13 Alten- und Pflegegesetz NRW

Monat _____ -

(Achtung! Antragseingang beim Sozialhilfeträger bis zum 15. des Folgemonats (Ausschlussfrist))

Kurzzeitpflege

Tagespflege

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers
Anschrift
Auskunft erteilt (Name, Tel., Mail)
Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung, für die der bewohnerorientierte Aufwendungszuschuss beantragt wird (falls nicht identisch mit Träger)
Bankverbindung Kreditinstitut _____ BIC / BLZ _____ IBAN/KontoNr. _____ Kontoinhaber _____

2. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt **rechtsverbindlich**, dass

- 2.1 ein Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch –Elftes Buch (SGB XI), eine Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI sowie und die Bestätigung zur gesonderten Berechnung durch den Landschaftsverband Rheinland/Westfalen-Lippe vorliegen.
- 2.2 alle berücksichtigten Bewohner Pflegebedürftige sind, die Anspruch auf Leistungen nach §§ 41 oder 42 SGB XI haben und die keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben
- 2.3 den Nutzern selbst keine Investitionskosten in Rechnung gestellt wurden und werden
- 2.4 alle berücksichtigten Bewohner ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme oder in den letzten zwei Monaten vor Aufnahme in die Einrichtung in Essen hatten
- 2.5 alle entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z.B. Änderungen Voraussetzungen nach § 11 Alten- und Pflegegesetz NRW, Betriebsschließung, Trägerwechsel etc.) unverzüglich mitgeteilt werden
- 2.6 die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind
- 2.7 zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden
- 2.8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§263 Strafgesetzbuch - StGB)
- 2.9 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Belegungslisten, Einstufung in die Pflegestufe, Nachweise auf Anspruch von Leistungen gem. §§ 39, 41 und 42 SGB XI, Aufnahme- und Entlassdatum, Rechnungskopien über den Aufenthalt der Nutzer) mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und bei Überprüfung durch die Stadt Essen dieser vorgelegt werden.

3. Anlagen

- Belegungsliste
- Bestätigung der gesonderten Berechnung durch den Landschaftsverband Rheinland bzw. Westfalen-Lippe, sofern diese noch nicht vorgelegt wurde oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI und Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI, sofern diese noch nicht vorliegen oder zwischenzeitlich gegenüber den bereits vorliegenden Fassungen Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese nicht bereits vorliegt.